

**Auszug aus dem Protokoll
der Sitzung des Gemeinderates Kradolf-Schönenberg**

11. Sitzung vom 18. August 2015, Geschäft Nr. 243 auf Seite 124

- 243 7.511 Inventar geschützter Bauten**
7.512 Schutzpläne von Natur- und Kulturobjekten (Vollzug NHG)
Unterschutzstellung der Liegenschaft Olmerswil 63, Neukirch a.d. Thur: Einzel-
verfügung

Ausführungen / Erwägungen

Damit die vom Eigentümer gewünschten Umnutzungen des Kamelhofs Olmerswil weitgehend realisiert werden können, ist eine Unterschutzstellung der Liegenschaft Olmerswil 63, Kamelhof Olmerswil (Parz. Nr. 4196) gemäss § 10 TG NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) sowie Art. 17 des Reglements über Schutz- und Pflegevorschriften gemäss NHG der Gemeinde Kradolf-Schönenberg notwendig. Damit ist auch der langfristige Unterhalt der wertvollen Liegenschaft gewährleistet. Diese Einzelverfügung erwächst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in Rechtskraft und wird im Schutzplan sowie im ÖREB der Gemeinde Kradolf-Schönenberg nachgeführt. Im Weiteren wird auf das ebenfalls von der Eigentümerschaft eingereichte Konzept zur Umnutzung der Scheune hingewiesen.

Nach Abschluss der Diskussion, fällt der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Haus und Scheune der Liegenschaft Olmerswil 63 (Kamelhof Olmerswil) auf Parz. Nr. 4196, Neukirch an der Thur, werden mittels Einzelverfügung gemäss § 10 TG NHG vom Gemeinderat unter Schutz gestellt.
2. Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau Rekurs geführt werden.

Protokollauszug an: - Kamelhof Olmerswil, Ullrich Runge/Karin Stiffler, 9217 Neukirch an der Thur
 - Amt für Raumentwicklung, Natur und Landschaft, Verwaltungsgebäude,
 8510 Frauenfeld
 - Amt für Denkmalpflege, Denkmalpflege, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld

Für die Richtigkeit:



W. Schönholzer
Gemeindepräsident



J. Fässler
Gemeindeschreiber